AUSTAUSCHBLATT

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 023/17	Sitzung am: 23.05.2016	TOP: 16

Oberbegriff: Soziale Sicherung
Unterbegriff: Einrichtungen der Jugendhilfe / Kinderspielplätze
Betreff: Jährliche Spielplatzüberprüfung und sich daraus ergebende Instandsetzungsarbeiten und Ersatzbeschaffungen für die Spielplätze Groß-Bieberau und Rodau

Az.:
4
463.00

Bezug: Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Spielplatzinstandsetzungen und Ersatzbeschaffungen für das Haushaltsjahr 2016

Sachbearbeiter: Arras/ Körner	Verfasser: Körner	R.S. Bgm.: 10.05.2016 Datum

Sachverhalt:
Die städt. Spielplätze wurden im April diesen Jahres von einem fachkundigen Sachverständigen auf Mängel überprüft und dabei festgestellt, dass verschiedene Spielgeräte veraltet und nicht mehr den neuesten Vorschriften entsprechen. Des Weiteren wurden die Fallschutzbereiche überprüft und auch hier sind einige Mängel zu beseitigen.
Für das Haushaltsjahr 2016 sind für Spielplatzinstandsetzungen und Ersatzbeschaffungen keine Mittel bereitgestellt worden. Dies ist jedoch, aufgrund der durchgeführten Sachverständigenprüfung, unbedingt erforderlich.
1) Für den städt. Spielplatz Rodau ist noch ein Rest aus 2015 vorhanden. Dieser reicht nicht aus, da das alte Rundkarussell ebenfalls ersetzt werden muss. Die Verwaltung schlägt daher vor, weitere 5.000,00 Euro außerplanmäßig durch die Stadtverordnetenversammlung bereitstellen zu lassen.
2) Für alle städt. Spielplätze in Groß-Bieberau stehen für 2016 ebenfalls nur 3.000,00 Euro für Instandhaltungen im Ergebnishaushalt zur Verfügung. Auch hier schlägt die Verwaltung vor, weitere außerplanmäßige Mittel für die evtl. Ersatzbeschaffungen von 5.000,00 Euro im Finanzhaushalt bereitzustellen zu lassen. Die Mittel waren im ursprünglichen Entwurf des Haushaltsplanes vorgesehen, wurden aber während der Beratungen gestrichen, da sie bei der gleichen Haushaltsstelle wie die Mittel für die Neugestaltung des Spielplatzes am Haslochberg etatisiert waren. Die Neugestaltung dieses Spielplatzes ist zurückgestellt bis der Bewegungsraum fertiggestellt ist.

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für die Instandsetzung und Ersatzbeschaffung der Kinderspielplätze folgende Mittelbereitstellung:

1) Spielplatz Rodau Bereitstellung von außerplanmäßigen Mittel von 5.000,00 Euro
2) Spielplätze Groß-Bieberau allgemein, Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln von 5.000,00 Euro im Finanzhaushalt für Ersatzbeschaffungen.

Beschluss:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

AUSTAUSCHBLATT

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 024/17	Sitzung am: 23.05.2016	TOP: 17 Beschlussfassung

Az.:

Oberbegriff: Finanzen und Steuern
Unterbegriff: Kassen- und Rechungswesen der Gemeinden
Betreff: Beitritt zur Gemeinschaftskasse des Ldkrs. Darmstadt-Dieburg

Bezug: Magistratssitzung am 25.01.2016, H+F-Ausschuss am 02.05.2016

Sachbearbeiter: Frau Arras	Verfasser: Frau Arras	R.S. Bgm.: 10.05.2016 Datum

Sachverhalt:

In der Magistratssitzung am 25.01.2016 und in der H+F-Ausschuss-Sitzung am 02.05.2016 hat Bürgermeister Schuchmann als Vorsitzender der Gemeinschaftskasse des Landkreises Darmstadt-Dieburg einen Informationsvortrag über die Gemeinschaftskasse und deren Tätigkeiten für die Mitgliedskommunen gehalten. Nach Ausführlicher Beratung haben sich der Magistrat und der H+F-Ausschuss für einen Beitritt der Stadt Groß-Bieberau zur Gemeinschaftskasse ausgesprochen.
Für den Beitritt zur Gemeinschaftskasse fallen einmalige Umstellungskosten (für Systemwechsel, Nutzerlizenzen, Schulung des Personals auf das neue Programm, Datenüberleitung) in Höhe von ca. 15.000,-- € (14.901,50 € Kostenmitteilung der ekom21) an.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Beitritt der Stadt Groß-Bi8eberau zum Zweckverband „Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg „ (GemKa) in Weiterstadt zum 01.01.2017 zu. Der Magistrat wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

Beschluss:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

AUSTAUSCHBLATT

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 026/17	Sitzung am: 23.05.2016	TOP: 19 Beschlussfassung

Oberbegriff: Finanzverwaltung
Unterbegriff: Jahresabschlüsse
Betreff: Prüfberichte zu den Jahresabschlüssen

Az.:

Bezug: Mag. 04.11.2015, StVV 14.12.2015 TOP 6, H+F-Ausschuss am 02.05.2016

Sachbearbeiter: Frau Arras	Verfasser: Frau Arras	R.S. Bgm.: 10.05.2016 Datum

Sachverhalt:

Gemäß § 112 HGO hat der Magistrat in seiner Sitzung am 08.04.2015 unter TOP 9 den Jahresabschluss zum 31.12.2009 und den Jahresabschluss zum 31.12.2010 aufgestellt. Daraufhin wurde das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit Schreiben vom 18.04.2015 mit der Prüfung der beiden Jahresabschlüsse beauftragt.
Das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt Dieburg hat in der Zeit vom 24.06.2015 bis 24.09.2015 die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 geprüft. Die Prüfberichte liegen der Verwaltung vor. Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss und der Prüfbericht der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
In der Magistratssitzung am 04.11.2015 hat der Bürgermeister über die Abschlussberichte informiert. Die Prüfberichte sowie die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 wurden allen Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern als PDF Dateien zur Verfügung gestellt und ihnen am 07.12.2015 erstmals sowie am 28.04.2016 nochmals per E-Mail übersandt.
Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.12.2015 die Prüfberichte zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.
Gemäß § 113 HGO sind der Jahresabschluss und der Prüfbericht von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Gleichzeitig hat die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 114 HGO über eine Entlastung des Magistrates zu entscheiden.
In seiner Sitzung am 02.05.2016 hat der Haupt- und Finanzausschuss die Prüfberichte der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 beraten und der Stadtverordnetenversammlung einstimmig zur Annahme und Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, § 113 HGO entsprechend, die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 sowie die dazugehörigen Prüfberichte des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg und erteilt dem Magistrat gemäß § 114 HGO die Entlastung für die Jahre 2009 und 2010.

Beschluss:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				